



Gothaer Allgemeine Versicherung AG · 50598 Köln

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.  
Herrn Friedrich Gepperth  
Birkenring 5  
16356 Ahrensfelde

Ihr Ansprechpartner  
Dival GmbH

Katrin Stoll  
Kibitzgrund 7  
12685 Berlin  
Telefon 030-54007167  
Telefax 030-54007199  
E-Mail ks@dival.de

Kundenservice  
Spezialversicherungen  
Telefon 0551 701-54278  
Telefax 0551 701-964278  
E-Mail spezialversicherungen  
@gothaer.de

### Versicherungsbestätigung

Vereins-Haftpflichtversicherung: 73.701.590493

12.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen Versicherungsschutz für Ihre Mitglieder im Rahmen der Sammelversicherung mit dem Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

#### Versicherungssummen:

##### Vereins-Haftpflichtversicherung

Deckungssumme 5.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden  
je Schadenereignis 100.000 Euro für Vermögensschäden  
Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der je Schadenereignis vereinbarten Deckungssumme begrenzt.

##### Umwelt-Haftpflichtversicherung

Deckungssumme 2.000.000 Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden  
je Versicherungsfall Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Einfache der je Versicherungsfall vereinbarten Deckungssumme begrenzt.

##### Umweltschadensversicherung

Deckungssumme 2.000.000 Euro für Sanierungskosten  
je Versicherungsfall Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Einfache der je Versicherungsfall vereinbarten Deckungssumme begrenzt.

Den Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den beigefügten Besonderen Bedingungen.

Diese Bescheinigung ist nur gültig, wenn der fällige Beitrag gezahlt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Jüttler*

Gesellschaft	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Postanschrift	50598 Köln
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Dr. Roland Schulz (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Thomas Leicht (Vorsitzender), Dr. Werner Görg, Dr. Helmut Hofmeier, Michael Kurtenbach, Jürgen Meisch, Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Oliver Schoeller	USt-IdNr.	DE122786654

## Besondere Bedingungen für die Vereinshaftpflicht-Versicherung Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

<b>Versicherter Personenkreis</b>	<p>Versichert sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglieder des Vorstandes und der vom Vorstand beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft</li> <li>- sämtliche übrige Mitglieder aus der Betätigung und im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins bei Veranstaltungen.</li> <li>- sämtliche übrige Angestellte und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Verein verursachen.</li> <li>- offizielle Gäste bei Schießveranstaltungen (siehe auch Besondere Vereinbarungen)</li> </ul>
<b>Versicherte Risiken</b>	<p>Versichert sind alle sic aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, Schützenfeste, interne und offene Wettbewerbe).</p> <p>Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken dienen sowie von Vereinsschießständen.</p> <p>Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass alle behördlichen Auflagen und Vorschriften erfüllt sind.</p>
<b>Belegschafts- und Besucherhabe</b>	<p>Eingeschlossen ist – in Ergänzung von Ziffer 2.2 AHB und abweichend von Ziffer 7.6 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Beschädigung, Vernichtung sowie Abhandenkommen von Sachen der Vereinsangehörigen und der Besucher und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, sofern die Beschädigung, die Vernichtung sowie das Abhandenkommen die ursächlich zusammenhängende Folge eines Ereignisses ist, das mit dem versicherten Verein in räumlicher oder tätigkeitsbedingter Verbindung steht.</p> <p>Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Abhandenkommen von Geld, Wertpapieren (einschließlich Sparbücher), Scheck- und Kreditkarten, Urkunden, Kostbarkeiten und anderen Wertsachen.</p>
<b>Mietsachschiäden</b>	<p>Eingeschlossen ist – abweichend von Ziffer 7.6 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Mietsachschiäden aus sonstiger Ursache an unbeweglichen Sachen (auch Schießschießenanlagen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind) und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Innerhalb der Sachschadendeckungssumme beträgt die Höchstentschädigung 50.000 Euro.</p> <p>Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Einfache der je Schadenereignis vereinbarten Deckungssumme begrenzt.</p>
<b>Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten</b>	<p>Eingeschlossen ist – in Ergänzung von Ziffer 2.2 AHB und abweichend von Ziffer 7.6 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Schäden aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten für Gebäude und Räume.</p> <p>Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Kosten für erforderlich werdende Änderungen von Schlössern, Schließanlagen und Neucodierungen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notzschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen.</p> <p>Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden (z.B. Abhandenkommen von Sachen in Gebäuden).</p> <p>Die Versicherungssumme für das Schlüsselverlustrisiko beträgt im Rahmen der Deckungssumme zur Vereins-Haftpflichtversicherung für Sachschäden 25.000 Euro.</p> <p>Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssumme.</p> <p>Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Versicherungsfall mit 100 Euro</p>
<b>Nicht zulassungs- und/oder nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge einschließlich selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger</b>	<p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Schäden aus dem Besitz, Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern – abweichend von Teil C Ziffer 10 – gemäß den nachstehenden Bestimmungen.</p> <p>Nicht zulassungs- und/oder nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge einschließlich selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger</p> <p>Mitversichert sind Ansprüche wegen Schäden aus Besitz, Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen aller Art und Anhänger, die nach den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und des Pflichtversicherungsgesetzes (PfVVG) nicht der Zulassungs- und/oder Versicherungspflicht</p>

unterliegen, soweit es sich handelt um:

**Göthaer**

- Kraftfahrzeuge deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit nicht übersteigt
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler, deren Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht übersteigt
- Anhänger, soweit diese nicht in Verbindung mit einem zulassungs- oder versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden
- Kraftfahrzeuge mit mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit mehr als 20 km/h

die nur innerhalb eigener oder fremder Betriebsgrundstücke verkehren, die weder öffentliche noch beschränkt öffentliche Verkehrsflächen darstellen oder die öffentliche und/oder beschränkt öffentliche Verkehrsflächen befahren, wenn dieses behördlich erlaubt oder genehmigt ist und dadurch gleichzeitig die Zulassungs- und /oder Versicherungspflicht entfällt.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden an den Kraftfahrzeugen und Anhängern selbst und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Soweit Versicherungsschutz durch andere Versicherungen des Versicherungsnehmers oder des Geschädigten besteht, gehen diese Versicherungen vor.

<b>Reklameeinrichtungen</b>	Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Besitz, Betrieb und Unterhaltung von Reklameeinrichtungen.
<b>Böllerschließen</b>	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem erlaubten/polizeilich genehmigten Besitz und der zugelassenen Verwendung von Böllern, Schallkanonen, Salutgewehren und dgl.
<b>Explosionsgefährdete Stoffe</b>	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht. <ul style="list-style-type: none"><li>- aus dem nicht gewerbsmäßigen, behördlich genehmigten Wiederladen von Sportpatronen für Waffen, die nach den Bestimmungen des Bundes bei dem von ihm anerkannten Schießen zugelassen sind.</li><li>- aus dem behördlich genehmigten Erwerb, dem Umgang, der Aufbewahrung und der Beförderung von Nitro-Cellulose-Pulvern zum nicht gewerbsmäßigen Wiederladen von Patronenhülsen sowie Schwarzpulver zum Vorderladen und Böllerschließen.</li></ul>
<b>Besondere Vereinbarungen</b>	In teilweiser Abänderung der Ziffer 7.4 und 7.5 AHB erstreckt sich der Versicherungsschutz im Rahmen der Vertragsbestimmungen auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche. <ul style="list-style-type: none"><li>- eines Vereinsmitgliedes sowie den Gastschützen gegen den Bund, seine Verbände oder Vereine,</li><li>- eines Vereinsmitgliedes sowie von Gastschützen gegen ein Mitglied eines anderen Vereins des Bundes, eines Verbandes oder Vereines der Liga gegen einen anderen Verband oder Verein des Bundes oder den Bund selbst.</li><li>- eines Vereinsmitgliedes sowie von Gastschützen gegen eine vom Bund, seinen Verbänden und Vereinen bestellte Aufsichtsperson (z.B. Jugendleiter, Wettkampfleiter) wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht, gleichgültig ob die Aufsichtstätigkeit unentgeltlich ausgeübt wird.</li><li>- zwischen Mitgliedern und Gastschützen ein- und desselben Vereines untereinander. Dieser Versicherungsschutz wird nur subsidiär gewährt, das heißt ein etwa aus anderen Versicherungen bestehender Versicherungsschutz, zum Beispiel Privathaftpflichtversicherung des Schadenverursachers, geht vor – soweit dessen Versicherungsschutz ausreichend ist. Bei geringerer Deckung als diejenige dieses Vertrages, greift der Versicherungsschutz dieses Vertrages ein.</li></ul>